

Der Landesverband Bremen diskutiert mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Renate Jürgens-Pieper

„Wohin steuern die Ganztagschulen im Lande Bremen?“

Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen vor dem Hintergrund der Schulgesetznovellierung im Lande Bremen

Das Bremer Schulgesetz ist mit dem Ziel einer „qualitativen Weiterentwicklung des Schulsystems und einer Verbesserung des Lernniveaus unserer Schülerinnen und Schüler“ auf den Weg gebracht worden, und die Schulentwicklungspläne für Bremen und Bremerhaven stehen vor der Fertigstellung. Die Auswirkungen auf die Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen im Land Bremen werden nicht unerheblich sein. Vor diesem Hintergrund fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Bremen am 28. April 2010 eine Diskussionsveranstaltung statt, zu der die Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Frau Senatorin Renate Jürgens-Pieper** gewonnen werden konnte.

Der Vorsitzende des Landesverbandes **Uwe Lorenz** nutzte die Gelegenheit, die Forderungen des Ganztagschulverbandes für eine gelingende Ganztagschule herauszustellen.

Die Einrichtung von Ganztagschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgte nach Freigabe der IZBB-Mittel des Bundes im Jahre 2003 zügig und war vorbildlich für ganz Deutschland. Sieben Jahre danach muss die Frage gestellt werden: Welchen Einfluss hat die Schulgesetznovellierung auf die Weiterentwicklung von Ganztagschulen? Wohin steuern unsere Ganztagschulen?

Im Vorfeld der Schulgesetznovellierung und dem neuen Schulentwicklungsplan waren auch „*Merkmale einer guten Schule*“ definiert worden: „Eine gute Schule ist durch *ganztägige unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote* gekennzeichnet“.

Leider kommen weder Schulgesetz noch Schulentwicklungsplan dieser Festlegung nach. Ein Entwicklungsplan für Ganztagschulen ist in ihnen nicht enthalten. Vielmehr hat der Ganztagschulverband Bedenken, dass durch die Schwerpunktlegung auf eine strukturelle Veränderung des Schulsystems eine Fortschreibung der guten Ganztagschul-Entwicklung vernachlässigt wird.

Der Ganztagschulverband sieht in der Ganztagschule eine bessere Möglichkeit, die im Schulgesetz geforderte Individualisierung der Lernwege zu erreichen, als dies Halbtagschulen vermögen und hat hierzu folgende Forderungen aufgestellt:

1. Der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen muss bedarfsgerecht geschehen. Dabei ist darauf zu achten, dass Ganztagschulen nicht nur in sozialen Brennpunkten, sondern auch in bürgerlichen Wohnquartieren eingerichtet werden. Die Schulentwicklungspläne von Bremerhaven wie Bremen lassen hierzu keine Planungsschritte erkennen. Der Ganztagschulverband empfiehlt, Ganztagschulen mindestens bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 grundsätzlich in gebundener Form einzurichten.
2. Bei der Einrichtung von Ganztagschulen und der Zuordnung von Schülerinnen und Schülern ist das Prinzip des Stadtteilbezuges (Quartiersschulen) zu beachten.
3. Bis zu der anzustrebenden flächendeckenden Einrichtung von Ganztagschulen müssen diese für alle Schülerinnen und Schüler über einen zumutbaren Schulweg erreichbar sein.
4. Der Ausbau der Ganztagschulen hat vordringlich in den Grundschulen, aber auch in allen Schulformen der Sekundarstufe I zu erfolgen, damit auch hier mehr Zeit zum „anders Lernen“ gegeben ist. Ein Übergang zwischen Ganztagschulen des Primar- und Ganztagsystemen des Sekundarbereichs ist zu gewährleisten.
5. Die Ganztagsangebote sind als Kombination von Lern-, Förder- und Freizeitangeboten so zu gestalten, dass sie in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und den Forderungen nach selbstorganisiertem Lernen in rhythmisierter Form weitgehend entsprechen. Nur gebundene Systeme mit verbindlicher Teilnahme **aller** Schüler und Schülerinnen gewährleisten dies. In der offenen Ganztagschule, an der nur ein Teil der Kinder teilnimmt, ist dies nicht gewährleistet.

6. Ganztagschulen erfordern eine verstärkte Ausstattung mit zusätzlichem qualifiziertem Personal (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, außerunterrichtliche Fachkräfte auf Honorarbasis). Um die notwendige Zusammenarbeit der Personenkreise zu ermöglichen, bedarf es hierzu ausreichender Kooperationszeiten.
7. Ganztagschulen erfordern eine verstärkte Ausstattung mit Sachmitteln und Räumen.
8. Eine qualifizierte Beratung, besonders in den Umwandlungsprozessen, und eine mittelfristige Begleitung der neuen Ganztagschulen müssen gewährleistet sein. Hierzu zählt auch eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Politik und Öffentlichkeit erwarten von der Ganztagschule eine Verbesserung der Unterrichtsqualität, damit einhergehend den Abbau der sozialen Koppelung und eine Verringerung der Schulabbrecherzahl. Werden die genannten Bedingungen außer Acht gelassen, kann eine Ganztagschule die Erwartungen, die an sie geknüpft werden, nicht erfüllen.

Wohin also werden unsere Ganztagschulen steuern?

Diese Frage stellte der Ganztagsschulverband der Senatorin für Bildung Frau Renate Jürgens-Pieper.

Die Bildungssenatorin **Renate Jürgens-Pieper** bezog hierzu ausführlich Stellung:

In Bremen sei erkennbar, so die Senatorin, dass der Wunsch, Schulen zu Ganztagschulen zu entwickeln, stark vertreten ist. In der Stadtgemeinde Bremen seien 25% aller Grundschulen und über 70% der Sekundarschulen bereits in Ganztagschulen verwandelt worden. Im Grundschulbereich sei der Wunsch der Eltern und Schulen nach gebundenen Ganztagschulen nicht durchgängig vertreten, dahingegen umso stärker im Sekundarbereich I. Dies sieht in Bremerhaven allerdings anders aus. Die gebundene Form, mit einer verbindlichen Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Lern-, Förder- und Freizeitangeboten sei der anzustrebende Weg, weil hierin die Ganztagschule ihre volle Qualität ausspielen könne, meint die Senatorin.

Richtig sei, dass bei der Entwicklung von Ganztagschulen die örtliche Situation und der Bedarf zu berücksichtigen seien. In Bremen gebe es aber schon jetzt kaum noch weiße Flecken. In der Ganztagschule sehe man nicht eine Schulform, die lediglich Kindern in sozialen Brennpunkten vorbehalten sein dürfe, sie sei durch ein „Mehr an Zeit“ für alle Schüler und Schülerinnen der geeigneteren Weg zu einem guten Schulabschluss. Wichtig sei es auch, die bestehenden Ganztagschulen in ihrer Qualität zu überprüfen und auszubauen. Hierzu gehöre auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen Lehrkräften und den sozialpädagogischen Fachkräften durch ausgewiesene Kooperationszeiten. Auch die bisher praktizierte Form der Trägerschaften werde überdacht; denn sie stelle eine unzumutbare Belastung für die Schulleitungen dar. Bremerhaven gehe da möglicherweise mit der „Schule für Alle GmbH“ einen besseren Weg.

All dieses werde eine im kommenden Schuljahr vorliegende Ganztagschulverordnung regeln. Es sei ihr Ziel, hiermit mehr Transparenz zwischen den Schulen und eine Angleichung der Situationen von Bremen und Bremerhaven zu erreichen. In der Verordnung werden auch Angaben über die den Schulen zustehenden zusätzlichen personellen Ressourcen zu finden sein. Ausdrücklich hob die Senatorin hervor, dass sozialpädagogische Fachkräfte nicht nur im Sekundar-, sondern auch im Grundschulbereich vorzusehen seien. „Ich gehe davon aus, dass der Bildungsbereich nicht von weiteren Sparmaßnahmen bedroht wird; denn sonst geht diese Rechnung nicht auf. Schulen brauchen eine Planungssicherheit über mehrere Jahre“, meinte die Senatorin. Der Ganztagsschulverband bedauerte, dass in das neue Schulgesetz nicht ein von ihm vorgeschlagener Paragraph „Schulsozialarbeit“ aufgenommen worden sei. Für die Bearbeitung der Verordnung räumte die Senatorin dem Ganztagsschulverband aber ausdrücklich ein Mitwirkungsrecht ein, sodass der Ganztagsschulverband die Hoffnung hat, hier die aufgestellten Forderungen einbringen zu können.

Der Ganztagsschulverband mahnte die unzureichende Information der Öffentlichkeit seitens Politik, Verwaltung und Schule zur Bedeutung der Ganztagschule für ein stressfreieres Lernen in angenehmer Umgebung an. Dies sei erforderlich, um die Akzeptanz bei Eltern, Kirchen und Vereinen noch weiter zu verbessern. Von ihnen werden aus Unkenntnis über die erweiterten Möglichkeiten der

Zusammenarbeit, die die Ganztagschule bietet, häufig falsche Schlüsse gezogen. Es gelte, die Öffentlichkeit über Ganztagschule zu informieren und zu sensibilisieren.

Zurzeit spielt die Diskussion über die Gliederung des Schulwesens, ob ein-, zwei- oder dreigliedrig, eine vordringliche Rolle. Viel wichtiger aber, so der Ganztagschulverband, sei eine Auseinandersetzung damit, wie die Schule den immer umfangreicher werdenden inhaltlichen Anforderungen an die Schule gerecht werden könne. Ebenso wichtig sei auf Grund einer veränderten Gesellschaft die Hilfe beim Erwerb sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. All dies sei nur möglich in einer Ganztagschule, die über ein Mehr an Zeit verfügt und in gebundener Form jeden Schüler, jede Schülerin erreichen kann.

Es wurde deutlich, dass die Bildungssenatorin beabsichtigt, den Forderungen des Ganztagschulverbandes weitgehend zu entsprechen. Wie immer stellt dabei die Finanzierbarkeit die Grenze dar. So ist der Wunsch, noch bestehende offene Ganztagschulen des Sekundarbereiches in gebundene zu überführen, in Bremen stark vertreten. Die Tatsache, dass zurzeit allein in der Stadt Bremen 23 Anträge auf Umwandlung in eine Ganztagschule vorliegen, zeigt zwar die breite Akzeptanz, die diese Schulform hier gefunden hat, doch macht sie auch den Umfang des immensen Reformstaus deutlich. Hinzu kommen noch die erheblichen Nachbesserungen, die erforderlich sind, will man die Möglichkeiten von Ganztagschulen effektiv nutzen.

Das Land Bremen hat den Aufbau von Ganztagschulen über einen kurzen Zeitraum hinweg massiv vorangetrieben. Es gilt dabei aber, sich an den sich selbst auferlegten Qualitätskriterien (<http://preview.ganztagschulverband.de/gsv/page/files/bremen/03.pdf>) zu orientieren, um zu gewährleisten, dass die Ganztagschule die Wirksamkeit erhält, die sich die Gesellschaft davon verspricht.

Uwe Lorenz
Vorsitzender
des Ganztagschulverbandes,
Landesverband Bremen